



Welternährung sichern

17. Juli 2012

I. Situation und Herausforderungen

Im Jahr 2000 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs aus 189 Ländern die so genannte Millenniumserklärung, auf deren Grundlage später die acht Millenniumsentwicklungsziele zur Armutsbekämpfung bis zum Jahr 2015 festgelegt wurden. Eines dieser Ziele ist die Halbierung der Zahl der weltweit Hungernden. Doch Hunger ist, trotz einiger regionaler Fortschritte, nach wie vor ein überaus bedrängendes Problem. Die Erfüllung dieses Millenniumsentwicklungsziels ist in Gefahr. Seit 1997 steigt die Zahl der Hungernden und Unterernährten wieder stetig an. Sie erreichte 2009 einen neuen traurigen „Allzeitrekord“ und liegt nach wie vor bei etwa einer Milliarde Menschen.

Hunger hat viele Ursachen. Naturkatastrophen, wie Dürren oder Überschwemmungen, politische Konflikte, Kriege und Wirtschaftskrisen oder fehlende Lagerungs- und Transportmöglichkeiten stellen nur einige der vielfältigen Erklärungsfaktoren dar. Armut und unzureichendes Einkommen sind zentrale Einflussgrößen. Der überwiegende Teil der Hungernden lebt in Entwicklungsländern, wo Menschen bis zu 70 Prozent ihres Einkommens für Nahrungsmittel aufbringen müssen. Mindestens 70 Prozent der ärmsten Menschen leben auf dem Land und haben kaum bzw. ungenügend Zugang zu Nahrung.

Diese Lage wird durch das anhaltende Bevölkerungswachstum weiter verschärft. Auch wenn Hunger nach wie vor in erster Linie die Folge mangelnden Zugangs zu Nahrungsmitteln ist, so kommt zunehmend auch die Notwendigkeit der Steigerung des Angebots

hinzu. Im Jahr 2011 wurde der siebenmilliardste Mensch geboren. Die Vereinten Nationen gehen in ihrem jüngsten Weltbevölkerungsbericht von 9,3 Milliarden Menschen im Jahr 2050 und einem weiteren Bevölkerungsanstieg auf 10,1 Milliarden Menschen bis 2100 aus. Dieser Berechnung liegen zurückhaltende Annahmen zur Geburtenrate zugrunde. Sollte die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau auf dem derzeitigen Niveau bleiben, wäre sogar ein Anstieg auf bis zu 26 Milliarden Menschen bis zum Jahr 2100 möglich. Hinzu kommen neue Ernährungsgewohnheiten, vor allem bei der Bevölkerung mit wachsendem Wohlstand in den Schwellenländern hin zu mehr Fleisch- und Milchprodukten, deren Produktion in vielfältiger Hinsicht aufwendiger ist als die Produktion pflanzlicher Nahrungsmittel. In weiten Teilen Afrikas und auch bei den ärmeren Schichten anderer Länder besteht dagegen heute noch ein Mangel an tierischem Eiweiß in der Nahrung, der beseitigt werden muss. Nach Angaben der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) der Vereinten Nationen muss daher die Lebensmittelerzeugung weltweit bis zum Jahr 2050 um 70 Prozent gesteigert werden.

Um die Welternährung zu sichern, steht die Welt vor einer enormen Herausforderung. Der Klimawandel, durch den gerade in den südlichen Ländern häufiger große Ernteeinbußen erwartet werden, erschwert eine Problemlösung. Zudem ist bereits heute aufgrund knapper werdender Ressourcen durch steigenden Wasser-, Flächen- und Energieverbrauch der stark wachsenden Weltbevölkerung ein erheblicher Teil der landwirtschaftlichen Flächen und somit Lebensgrundlagen von Wüstenbildung und Qualitätsminderung (Bodendegradation) durch Nährstoffverluste, Versalzung, Erosion, Anreicherung von Giftstoffen betroffen oder bedroht. Im Zuge der fortschreitenden Verstädterung werden häufig gute Ackerflächen für Siedlungsraum oder Industriestandorte genutzt. Weiterhin führt die zunehmende Knappheit fossiler Rohstoffe zur Nutzungskonkurrenz zwischen Lebens- und Futtermittelproduktion und der Erzeugung von Biokraftstoffen und Bioenergie, die zum Teil noch durch politische Rahmenbedingungen verstärkt wird. Der Druck auf die landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen ist weltweit enorm und wird noch zunehmen.

Viele grundsätzlich für die Landwirtschaft geeignete Flächen in Entwicklungsländern sind bis heute unbewirtschaftet. Laut Welternährungsorganisation FAO wird dort lediglich gut ein Drittel der theoretisch nutzbaren Fläche bewirtschaftet. Doch sind dabei andere Nutzungsformen wie die Viehwirtschaft von Nomaden allerdings ebenso zu berücksichti-

gen wie die Tatsache, dass die Umwandlung in Ackerflächen nicht unproblematisch ist. Denn durch Brandrodung von Waldflächen kann es zum Beispiel zu erheblichen negativen Auswirkungen auf andere wichtige globale Ziele wie Klimaschutz oder biologische Vielfalt kommen.

In zahlreichen Entwicklungsländern, aber auch in Schwellenländern gehen große Teile der Ernte – Schätzungen zufolge 30 bis zu 50 Prozent – nachträglich verloren. Gründe sind Ernte- und Transportverluste, falsche Lagerung, fehlende Schädlingsbekämpfung, mangelnde Infrastruktur und unzureichende Möglichkeiten der Weiterverarbeitung. Zugleich ist gerade in der industrialisierten Welt die Verschwendung von Lebensmitteln ein Problem, das angegangen werden muss.

Bauern und Landarbeiter in Entwicklungsländern haben oft schon für sich und ihre Familien nicht genug zu essen und keine Möglichkeiten, ihre Produktion nachhaltig und umweltschonend über die reine Selbstversorgung hinaus zu steigern. Es fehlt an Wissen, an Ausbildung und finanzieller Ausstattung, an Produktionsgütern, dem Zugriff auf eine ausgebauten Infrastruktur und Finanzdienstleistungen sowie einem ausreichenden Zugang zu den Märkten.

In vielen Entwicklungsländern besitzen die traditionellen Landnutzer keine eingetragenen oder auf andere Art gesicherten Rechte an dem von ihnen genutzten Land. In anderen Fällen sind Bauern abhängig von der Willkür des Staates und der Regierenden, die ihnen staatliches Land – wenn überhaupt – oft nur zu überzogenen Preisen verpachten. Verlässliche Investitionen in Produktionsmittel und nachhaltige Bodenfruchtbarkeit sind auf diese Weise unmöglich. Besonders Frauen sind beim Besitz von Land benachteiligt. Sie produzieren in den Entwicklungsländern 80 Prozent der Grundnahrungsmittel, verfügen jedoch nur über 10 Prozent der Anbaufläche und ein Prozent aller Landrechte.

Ausländische Direktinvestitionen können bei guter Regierungsführung der nationalen Regierungen eine große Chance für Entwicklungsländer darstellen. Sie sorgen unter den richtigen Rahmenbedingungen für nachhaltige Wertschöpfung, dringend benötigten Technologietransfer, größere Produktivität, entscheidende Entwicklungsschübe sowie Anschluss der nationalen Wirtschaft an und deren Einbindung in den Welthandel.

Doch es gibt auch eine Kehrseite derartiger Investitionen: Insbesondere in Ländern mit schwachen oder korrupten Regierungen gehen Verkäufe häufig zu Lasten der dort seit Generationen ansässigen Bauern, die sich wegen fehlender Eigentumstitel nicht zur Wehr setzen können und von ihrem Besitz vertrieben werden. Diese Entwicklung nimmt gerade in jüngster Zeit zu. Staaten, Unternehmen und Privatpersonen haben massiv in Form von großflächigen Landkäufen oder langfristigen Pachtungen in Entwicklungsländern investiert. Nach vorsichtigen Schätzungen sind in den letzten Jahren zwischen 50 und 80 Millionen Hektar Land verkauft worden, während es vor dem Jahr 2008 nur vier Millionen Hektar jährlich waren. Leider ist zu beobachten, dass die Wertschöpfung oftmals nicht im Land bleibt, sondern an den ausländischen Investor geht. Dies kann zu höheren Kosten für den heimischen Lebensmittelmarkt und zur Lebensmittelknappheit für die örtliche Bevölkerung führen.

Drastische Preisschwankungen haben die Situation in den letzten Jahren zusätzlich belastet und langfristige Planungen erschwert. Extreme Preisausschläge sorgten für Unruhe und Panikkäufe an den Märkten. Die Situation wurde zusätzlich durch Exportstopps oder Exportabgaben für landwirtschaftliche Produkte verschärft, die von den jeweiligen Regierungen vor Ort angeordnet wurden. Preisanstiege treffen die Menschen in extremer Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries – LDC) besonders hart, weil dort viele bereits in „normalen“ Zeiten den größten Teil des verfügbaren Geldes für Lebensmittel ausgeben müssen und plötzliche Preissteigerungen nicht mehr durch Konsumverzicht in anderen Bereichen ausgleichen können.

Jahrzehntelang wurden die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes sowohl von Seiten vieler Geberländer als auch von den Regierungen der Entwicklungsländer vernachlässigt. 2008 war der Anteil landwirtschaftlicher Projekte an der internationalen Entwicklungszusammenarbeit auf vier Prozent gesunken. Auch die Weltbank, die 1982 noch 30 Prozent ihrer Kredite zur Finanzierung des Agrarsektors vergeben hat, gab 2006 nur noch sieben Prozent in die Landwirtschaft. Inzwischen hat das dringend notwendige Umsteuern eingesetzt. Die Gruppe der acht führenden Industrienationen (G8) sowie die zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) haben verschiedene Initiativen zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern gestartet. Die beim G8-Gipfel 2009

verabschiedete „L’Aquila-Food-Security-Initiative“ sieht vor, zur nachhaltigen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität in den Entwicklungsländern 22 Mrd. US-Dollar für die Jahre 2010 bis 2012 bereitzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland leistet einen großen Beitrag in Höhe von 2,1 Mrd. Euro (3 Mrd. US-Dollar). Die jährlichen Mittel sind dementsprechend auf 700 Millionen Euro erhöht worden.

Im Rahmen des G8-Gipfels in Deauville am 26. Mai 2011 hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Sicherung der Welternährung durch die Entwicklung ländlicher Räume gefordert. Zeitgleich hat die Bundesregierung ein Strategiepapier zur Entwicklung ländlicher Räume vorgelegt. Bei ihrem Treffen am 22./23. Juni 2011 in Paris haben die G20-Agrarminister einen Aktionsplan zur Ernährungssicherung und zur Einschränkung starker sprunghafter Preisschwankungen mit konkreten Maßnahmen beschlossen.

II. Unsere Ziele

Die Bekämpfung des Hungers ist für uns christliche Demokraten eine moralische Verpflichtung. Angesichts fast einer Milliarde hungernder Menschen hat die Politik zur Überwindung des Hungers für uns hohe Priorität. Wir wollen, dass das Menschenrecht auf Nahrung für alle Menschen Realität wird.

Unser Ziel ist es, die erforderliche Steigerung der Nahrungsmittelproduktion umweltfreundlich und ressourcenschonend zu erreichen und dabei auch die wirtschaftliche Lage von Herstellern und Verbrauchern in den Entwicklungsländern zu verbessern.

Da die sicherheits-, wirtschafts-, umwelt- und migrationspolitischen Folgen der Ernährungssicherung weltweit wirken, ist es nicht nur eine humanitäre Herausforderung, sondern auch in unserem ureigenen Interesse, zu einer Lösung des Welternährungsproblems beizutragen.

**III. Dafür treten der Bundesfachausschuss Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte und der Bundesfachausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der CDU ein:
- Zehn Punkte-Programm zur Sicherung der Welternährung -**

1. Landwirtschaft und ländlicher Raum müssen Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit sein.

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung spielen eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von Hunger und Armut. Nur durch eine nachhaltige und rentable Entwicklung der Landwirtschaft weltweit wird die wachsende Weltbevölkerung ausreichend und gut ernährt werden können. Die Bundesfachausschüsse treten deshalb dafür ein, dass die nachhaltige Förderung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen dauerhaft breiten Raum in der Entwicklungszusammenarbeit einnimmt.

Die Industriestaaten müssen ihre Zusagen einhalten und die „L’Aquila-Initiative“ verstetigen. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft ein neuer Schwerpunkt der Entwicklungspolitik geworden ist und dass die Bundesregierung die entsprechenden Mittel im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhöht sowie eine Strategie „Entwicklung ländlicher Räume und ihr Beitrag zur Ernährungssicherung“ vorgelegt hat. Ebenfalls positiv ist, dass die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft ein Kernanliegen der EU-Entwicklungspolitik werden soll. Auch wurde die Forschung zur Welternährung, zum Beispiel im Rahmen der Forschungsstrategie zur Bioökonomie, ausgebaut.

Die USA haben die Welternährung zu einem herausragenden Thema ihrer G8-Präsidentschaft gemacht. Insbesondere das Ziel, durch den Aufbau neuer Partnerschaften vor allem mit afrikanischen Ländern die staatlichen Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in diesen Ländern zu verbessern, ist der richtige Ansatz. Die Bundesregierung ist aufgefordert, an der Umsetzung dieser Initiative engagiert mitzuwirken.

Die Entwicklungs- und Schwellenländer stehen ebenso in der Pflicht, ihren Beitrag zur Ernährung ihrer Bevölkerung zu leisten und das Menschenrecht auf Nahrung durchzusetzen.

So müssen zum Beispiel die afrikanischen Regierungschefs ihr schon 2004 in Maputo abgegebenes Versprechen einhalten, zehn Prozent des nationalen Budgets in die Landwirtschaft zu investieren. Vor allen Dingen müssen die Staaten für politische und soziale Stabilität sowie Rechtssicherheit sorgen. Denn dies ist die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und die Überwindung von Hunger und Unterernährung.

Finanzielle Mittel müssen mit einer klaren Ziel- und Ergebnisorientierung, das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit Eigeninitiative und Wirksamkeitskontrollen verbunden werden. Es bedarf abgestimmter Anstrengungen auf internationaler, nationaler und regionaler bzw. lokaler Ebene sowie einer Abstimmung aller relevanten Politikbereiche. Das Thema Welt-ernährung darf nicht losgelöst von Fragen der Wasser-, Energie-, Klima-, Raumordnungs-, Bevölkerungs-, Sozial-, Gesundheits-, Agrar-, Fischerei-, Finanz- und Handelspolitik betrachtet werden. Kurzfristige Strategien zur Bekämpfung von akuter Unterernährung müssen mit langfristigen Strategien zur strukturellen Sicherung einer qualitativ hochwertigen und nährstoffreichen Ernährung verknüpft werden. Erforderlich ist dabei eine abgestimmte Vorgehensweise öffentlicher und privater Geldgeber.

2. Privatinvestitionen werden gebraucht. Dafür sind faire Bedingungen zu schaffen.

Private Investitionen in die Landwirtschaft werden weltweit gebraucht, um Produktivität und Anbaumethoden zu verbessern, Vermarktungswege und -ketten sowie die Infrastruktur in den ländlichen Regionen aufzubauen. Der Privatsektor spielt für Wirtschafts- und Wohlstandswachstum eine entscheidende Rolle. Wir wollen deshalb private Investitionen für die Land- und Ernährungswirtschaft in den Entwicklungsländern mobilisieren und appellieren an die Wirtschaft, sich dort zu engagieren. Es gibt zahlreiche Innovations- und Investitionsmöglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Um private Investitionen zu fördern, sollten diese politisch durch Risikoabsicherungen oder andere Anreize flankiert werden.

Auslands- und Privatinvestitionen müssen kontrolliert erfolgen. Ziel ist es, Situationen zum beidseitigen Nutzen – für die Investoren und die lokale Bevölkerung – zu schaffen und auf die örtlichen Umweltbedingungen Rücksicht zu nehmen. Wir wollen Investitionen, die Arbeit und Einkommen vor Ort schaffen und Wissen transportieren. Geeignet erschei-

nen zum Beispiel Modelle der Vertragslandwirtschaft mit Kleinbauern, die faire Regelungen der Vertragsproduktion beinhalten, oder die Gründung von Bezugs- und Absatzgenossenschaften auch in Kombination mit Bankgeschäften. Aber auch die Produktion von Agrargütern für den Export und der Betrieb großer Farmen können durchaus vorteilhaft sein, wenn diese in die örtlichen Wirtschaftskreisläufe integriert sind, Arbeit zu guten Bedingungen anbieten, Anlaufpunkte und Kooperationspartner für Kleinlandwirte sind und Wertschöpfungsketten in den Entwicklungsländern aufbauen.

Die Frage von Eigentum an Grund und Boden bzw. gesicherter langfristiger Nutzungsrechte und die Zugangsrechte zu anderen Ressourcen spielen eine entscheidende Rolle. Wir wollen Regeln für einen transparenten Landerwerb, der die Rechte der örtlichen Kleinbauern, insbesondere der Kleinbäuerinnen und Landbevölkerung schützt. Hierfür sind die rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es nicht zu Vertreibung, Enteignung und Diskriminierung der örtlichen Bevölkerung kommt.

Wir setzen uns für international verbindliche Richtlinien für das Engagement von Investoren und Regierungen und einen Verhaltenskodex für großflächige Investitionen in die Landwirtschaft ein. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind die im Mai 2012 vom Ausschuss für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen beschlossenen „Freiwilligen Leitlinien zum verantwortungsvollen Umgang mit Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ ein wichtiger Schritt, weil sie derzeit das einzige globale Instrument sind, das den sicheren und gerechten Zugang zu natürlichen Ressourcen regelt und sich dabei auch mit der Gestaltung von Landinvestitionen – dem so genannten "Landgrabbing" – befasst.

Deutschland und Europa müssen zudem in ihren bi- und multilateralen Beziehungen zu den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit das Recht auf Besitz und Eigentum – selbstverständlich auch für Frauen – thematisieren und Hilfe zu seiner Durchsetzung anbieten.

3. Die Agrarproduktion muss nachhaltig intensiviert werden.

Angesichts des Wachstums der Weltbevölkerung muss die Agrarproduktion deutlich gesteigert werden. Wo dies umweltverträglich – auch unter dem Gesichtspunkt einer nach-

haltigen Nutzung der Wasserressourcen – möglich ist, kann eine Ausweitung der Anbauflächen vorgenommen werden. Entscheidend für das Produktionswachstum sind aber die Steigerung des Ertrags auf bestehenden Agrarflächen und die Intensivierung der Tierhaltung durch eine nachhaltige Produktion, die die natürlichen Ressourcen schützt und erhält.

Weltweit wird eine effiziente, an die jeweiligen Standortbedingungen angepasste Landwirtschaft gebraucht, die viel stärker als in der Vergangenheit die Umwelt schützt, Treibhausgase vermeidet und den Energieverbrauch reduziert. Züchtung und Anbau angepasster leistungsfähiger und robuster Sorten und Tierrassen, Erhalt der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen und der Biodiversität, wassersparende, bodenschonende Anbaumethoden, Grundwasserschutz, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie des Tierschutzes und der -gesundheit sind dafür notwendig. Die in vielen Entwicklungsländern brachliegenden Produktionspotentiale müssen wir unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit heben und dabei zugleich weniger umwelt- und tierschutzfreundliche Produktionsmethoden verringern.

Eine Bevorzugung bzw. das gegenseitige Ausspielen von Produktionsmethoden lehnen wir ab. Jedes Land und jede Region muss seine standortangepasste Lösung finden. Dafür sollen auch in Entwicklungs- und Schwellenländern alle Technologiepotentiale und naturwissenschaftlichen Errungenschaften genutzt werden. Eine bloße Kopie der Produktionsverfahren der Industrieländer ist in der Regel aber nicht sinnvoll, weder der herkömmlichen (konventionellen) noch der bei uns praktizierten Form des Ökolandbaus. Es bedarf einer dem Standort angepassten Produktion. Die meisten Bauern in den Entwicklungsländern haben Engpässe beim Zugang zu Kapital, Wissen und zunehmend zu Energie. Diese Bedingungen müssen bei der Entwicklung von geeigneten Produktionsmethoden berücksichtigt werden. Dafür dürfen die Verfahren in Entwicklungsländern angesichts der zahlreich vorhandenen Arbeitskräfte arbeitsintensiver sein. Sie sollten die Selbstversorgung verbessern und zugleich Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Sektor und im ländlichen Raum schaffen.

Generell muss der Grundsatz gelten, dass die Nahrungsmittelproduktion sowie die Produktion anderer landwirtschaftlicher Güter, deren Verkauf der Hunger- und Armutsbe-

kämpfung dient, Vorrang vor der Produktion von Energiepflanzen haben muss. Für die Gewinnung von Bioenergie sind vor allem Entwicklungen hin zur Nutzung von Reststoffen bzw. zu einer Kaskadennutzung voranzutreiben.

4. Vermehrte Anstrengungen zur Reduzierung von Nahrungsmittelverlusten sind wesentlich.

Eine Eindämmung der hohen Ernte- und Nachernteverluste in den Entwicklungsländern ist wesentlich zur Verbesserung der Nahrungsmittelproduktion und -versorgung. Neben dem Einsatz verbesserter Erntetechniken gilt es, ausreichend Kapazitäten für eine sichere Lagerung, für Verarbeitung und Transport zu schaffen sowie Vermarktungsstrukturen aufzubauen, die eine zügige Abnahme des Erntegutes ermöglichen. Auch die Züchtung lagerfähiger Pflanzensorten gehört in ein Konzept zur Verringerung von Nahrungsmittelverlusten. Wir setzen uns dafür ein, dass der Vermeidung von Verlusten bei der Entwicklungspartnerschaft im Bereich der Landwirtschaft, in der Agrarforschung und bei der Entwicklung des ländlichen Raums vermehrt Aufmerksamkeit zukommt. Gleichzeitig muss die Nahrungsmittelverschwendung in Industrie- und Schwellenländern, in denen zu viele Lebensmittel weggeworfen werden, eingedämmt werden.

5. Die EU-Landwirtschaft ist ein verlässlicher Partner der Welternährung.

Europa verfügt überwiegend über günstige Standorte für die Agrarproduktion. Der Kontinent muss durch eine effiziente Land- und Agrarwirtschaft auch zur globalen Versorgungssicherheit beitragen. Die EU-Agrarpolitik ermöglicht eine stabile, marktgerecht steigende Produktion, die nachhaltig und umweltfreundlich ist und qualitativ hochwertige Produkte liefert.

Die EU-Agrarpolitik muss in Einklang mit den entwicklungspolitischen Zielen Deutschlands und Europas fortentwickelt werden. Sie hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten schon schrittweise von der Subventionierung der Produktion mit der Folge der Entstehung von Überschüssen zu einer Politik der Förderung der gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft durch den Schutz der Umwelt und die Entwicklung der ländlichen Räume gewandelt. Die EU-Direktzahlungen gelten darüber hinaus die Kosten höherer europäischer Produktionsstandards ab. Sie verzerren die weltweite Agrarproduktion und den Handel

nur geringfügig. Die EU-Agrarpolitik wird im Rahmen der neuen Förderperiode ab 2014 in diese Richtung weiterentwickelt.

Die Märkte der EU sind weitgehend für Produkte aus Entwicklungsländern offen. Die EU ist mit Abstand der größte Importeur landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus den Entwicklungsländern. Gleichzeitig sind die EU-Exporterstattungen mit den Reformen der Agrarpolitik drastisch zurückgegangen. Von mehr als zehn Milliarden 1993 sind sie auf 164 Mio. Euro 2011 gesunken. Wir wollen sie im internationalen Rahmen gänzlich abschaffen. Gleichwohl unterstützen wir die Ernährungswirtschaft, ihre Absatzchancen im Ausland mit hochwertigen Produkten zu erschließen. Zielmärkte sind dabei die Industrie- und Schwellenländer mit einer kaufkräftigen Mittelschicht.

6. Die Situation der Kleinbauern und der Landbevölkerung muss sich verbessern.

In den Entwicklungsländern gibt es etwa eine halbe Milliarde sehr kleiner landwirtschaftlicher Familienbetriebe und eine Vielzahl landloser Arbeiter. Häufig ist die ländliche Bevölkerung von Hunger betroffen. Gleichzeitig liegt bei ihnen der Schlüssel zur Sicherung der Welternährung. Die Förderung der Kleinbauern ist eine Notwendigkeit zur Überwindung der Armut. Ihnen müssen für sie geeignete und erschwingliche Anbaumethoden zur Verfügung stehen, die ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zur Umsetzung des technischen Fortschritts bieten. Die Kleinbauern brauchen Zugang zu Betriebsmitteln, bezahlbaren Krediten und zu den Märkten.

Nötig sind größere Anstrengungen zur Aus- und Weiterbildung der lokalen Kleinbauern und der ländlichen Bevölkerung. Wir fordern von den betroffenen Schwellen- und Entwicklungsländern, den Zugang zu sozialen Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern und zu Möglichkeiten der Familienplanung zu verbessern. Ernährungsprogramme, zum Beispiel in Schulen oder Mutter-Kind-Initiativen, können zugleich maßgeblich dazu beitragen, das Bildungsniveau zu heben, damit nachhaltig Wohlstand zu fördern und gleichzeitig das Bevölkerungswachstum zu bremsen. Eine quantitativ und qualitativ verbesserte Ernährungssituation ist insbesondere für Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder anzustreben, um Mangelernährung und Entwicklungsstörungen zu verhindern. Die Bundesregierung ist aufgefordert, entsprechende Initiativen im Rahmen unserer Entwicklungspolitik zu unterstützen.

Um günstige Betriebsmittel und Kredite zu erhalten sowie ihre Produkte gut zu vermarkten, sollten die Kleinbauern Genossenschaften und Bauernverbände zur Durchsetzung ihrer Interessen gründen. Kleinbauern müssen Eigentums- und Nutzungsrechte verbindlich übertragen werden beziehungsweise gesicherte langfristige Nutzungsrechte bekommen, um ihnen eine verlässliche Planung sowie langfristig angelegte Investitionen zu ermöglichen. Da ein großer Teil der Kleinbauern Frauen sind, gilt es, diese beim gleichberechtigten Zugang zu Besitz, Kapital, Bildung und technischen Fachkenntnissen zu fördern.

Die kleinen Familienbetriebe müssen aus der reinen Selbstversorgung herauswachsen können, um mit der Landwirtschaft Geld zu verdienen. Dazu bedarf es der Entwicklung regionaler Märkte und einer ganzheitlichen wertschöpfungsorientierten Ausrichtung der ländlichen Räume. Vor allem müssen ländliche Regionen mit den schnell wachsenden städtischen Zentren verbunden werden. So erhalten auch Familienmitglieder ausscheidender Betriebe Erwerbsmöglichkeiten auf dem Land. Landflucht in die Megastädte kann vermindert werden.

Die Bundesfachausschüsse begrüßen auch die Zusammenarbeit der kleinbäuerlichen Produzenten in Schwellen- und Entwicklungsländern mit privaten Initiativen bzw. Unternehmen, wenn dadurch lokale Anbieter in die internationale Wertschöpfungskette einbezogen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden.

7. Ein moderater Anstieg der Agrarpreise ist sinnvoll.

Durch den erhöhten Bedarf an Agrarprodukten der wachsenden Weltbevölkerung gibt es eine Entwicklung zu höheren Preisen. Vor allem stark und sprunghaft steigende Preise sind ein Problem für einkommensschwächere Schichten. Kleinlandwirte leiden sowohl unter zu hohen wie auch unter zu niedrigen Preisen. Hohe Preise belasten sie beim Nahrungsmittelzukauf, niedrige machen ihre Produktion unwirtschaftlich. Mittel- bis längerfristig sind maßvoll steigende Agrarpreise jedoch eine Grundvoraussetzung für Investitionen in die Landwirtschaft, für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Agrarproduktion und damit für die hinreichende und bezahlbare Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln. Es kommt darauf an, dass die Preise eine konstante und moderate Entwicklung nehmen und nicht sprunghaft steigen.

8. Die Forschung zur Sicherung der Welternährung muss verstärkt werden.

Wichtige Forschungsziele der Agrarwissenschaften sind der Aufbau funktionierender, an veränderte Klimabedingungen angepasster Ernährungssysteme in den Entwicklungsländern. Dafür muss die finanzielle Förderung der praxisbezogenen Agrarforschung entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Produktionskette verstärkt werden. Dazu gehört beispielsweise die Verbesserung des Ertrages mit Hilfe moderner angepasster Technologien, die Erforschung und Züchtung bislang weitgehend ungenutzter Sorten, die Nutzung vernachlässigter Pflanzenarten, die Ausrichtung auf schwierige Produktionsstandorte, die Entwicklung von Nacherntetechnologien, aber auch die Erforschung von Ernährungsgewohnheiten und Strategien zur Behebung von Mikronährstoffmängeln (zum Beispiel Vitaminmangel).

Die Bundesfachausschüsse setzen uns dafür ein, dass die Forschungsanstrengungen der verschiedenen Bundesressorts zur Welternährung unter einem einheitlichen strategischen Ansatz koordiniert werden, an den Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Hochschulen anknüpfen können. Unser Ziel ist es ebenso, die internationalen Agrarforschungseinrichtungen zu stärken und noch intensiver mit den nationalen zu verzahnen.

Ein besonderer Schwerpunkt ist der Wissenstransfer und die Anwendung der Ergebnisse, zum Beispiel über die Ausbildung von Studierenden und Fachkräften an deutschen Hochschulen und die Unterstützung der Forschung und Ausbildung in den Entwicklungsländern. Forschungsprojekte sollen nach Möglichkeit so ausgestaltet werden, dass die Nutzer und Anwender von vorneherein mit einbezogen werden. Es ist sicherzustellen, dass die Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden und ein Umsetzungskonzept beinhalten.

Die Pflanzen- und Tierzucht ist ein Schlüssel zur Verbesserung der Welternährungslage. Für den Aufbau funktionierender privat-gewerblicher Strukturen in der Züchtung müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Bundesfachausschüsse lehnen die Anwendung des Patentrechts auf herkömmliche Züchtungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere und -pflanzen ab und fordern die Sicherung des freien Zugangs und den Schutz der genetischen Ressourcen von Pflanzen und Tieren. Zugleich setzen wir uns für ein wirk-

sames internationales Sortenschutzrecht, vor allem die Stärkung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), ein. Der Sortenschutz garantiert über das „Züchterprivileg“ die freie Verfügung der genetischen Ressourcen für Forschung und Züchtung. Gleichzeitig ermöglicht er, die hohen Kosten für die Züchtung einer Pflanzensorte wieder zu erwirtschaften und unterstützt so den Züchtungsfortschritt und die Weiterentwicklung von Sorten.

9. Faire Bedingungen auf den Weltmärkten sind eine wesentliche Voraussetzung zur Überwindung von Hunger und Armut.

Die Globalisierung der Agrarmärkte ist weit fortgeschritten. Globaler Handel und eine arbeitsteilige Wirtschaft sind nötig und sinnvoll, denn die Vorstellung, eine Eigenversorgung in allen Staaten und mit allen Produkten sei möglich, ist unrealistisch. Viele Entwicklungsländer haben im Vergleich mit den Industrieländern Kostenvorteile bei der Agrarproduktion, so dass die Teilnahme am internationalen Handel einen Beitrag zur Steigerung des Wohlstands und zur Überwindung der ländlichen Armut leisten kann. Voraussetzung ist, dass die Produktion nicht auf Raubbau beruht und die Erträge aus Agrarexporten der breiten ländlichen Bevölkerung und nicht nur kleinen Gruppen zugutekommen.

Unabhängig davon, ob regionale oder internationale Märkte beliefert werden, müssen die Bauern und ländlichen Verarbeiter angemessen an den Erlösen der Wertschöpfungskette beteiligt werden. Dies setzt die Stärkung der Marktstellung der Produzenten – etwa durch Zusammenschlüsse – voraus, aber auch faire wettbewerbsrechtliche Regelungen. Zudem appellieren wir gerade an internationale Unternehmen, mit den Landwirten fair und partnerschaftlich zu kooperieren.

Die Bundesfachausschüsse treten für offene Märkte ein, denn gerade in der Nahrungsmittelkrise 2008 hat sich gezeigt, dass Exportbeschränkungen kurzfristig hohe Preissteigerungen auslösen und die Probleme gerade der auf Import angewiesenen Länder verstärken können.

Der internationale Agrarhandel braucht Regeln. Die weltweiten Handelsbeziehungen müssen so gestaltet werden, dass einerseits die Exportmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte aus Entwicklungsländern erweitert, andererseits eine Störung lokaler Märkte

in Entwicklungsländern vermieden wird. Unser Ziel ist es, im Rahmen der laufenden Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) ausgewogene Regeln für den Agrarbereich zu schaffen. Wir unterstützen dabei die Anstrengungen der EU, marktverzerrende Agrarsubventionen deutlich abzubauen und insbesondere alle handelsverzerrenden Agrelexportunterstützungen weltweit abzuschaffen. Den Bedürfnissen der Entwicklungsländer soll durch Sonderregelungen zur Förderung der Ernährungssicherung Rechnung getragen werden.

Aber nicht nur Zölle und Importbeschränkungen erschweren den Entwicklungs- und Schwellenländern die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte. Auch viele Standards und Normen der Industriestaaten beeinträchtigen ihre Exportchancen. Deshalb muss die Vielzahl von privaten und öffentlichen Standards und Normen weltweit besser in den internationalen Organisationen, vor allem in der WTO und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), abgestimmt werden. An Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsschutz darf es aber keine Abstriche geben. Auch Standards für Tier- und Umweltschutz müssen zum Schutz der Ressourcen weltweit stärker Geltung erhalten. Damit daraus keine Benachteiligungen für die Entwicklungs- und Schwellenländer entstehen und sie ihre Exportchancen ausschöpfen können, müssen sie bei der Umsetzung, zum Beispiel durch den Aufbau von Zertifizierungssystemen, unterstützt werden.

Die Bundesfachausschüsse begrüßen Kennzeichnungen und Standards, die glaubhaft fairen Handel und die Förderung von Kleinbauern deutlich machen. Hier liegen Marktchancen für die Produzenten in Entwicklungsländern bei einer wachsenden Verbrauchergruppe in den Industrieländern.

10. Negative Auswirkungen von Finanzspekulationen müssen verhindert werden.

Die Landwirtschaft braucht weltweit funktionierende Warenterminbörsen als ein maßgebliches Instrument der Preisfindung und zur Absicherung von Preisrisiken. Diese dürfen aber nicht für Spekulationen und Manipulationen missbraucht werden. Übermäßige Preisschwankungen an Agrarmärkten, die nicht durch fundamentale Marktentwicklungen begründet sind, müssen eingedämmt werden. Hierfür müssen die Markttransparenz im weltweiten Maßstab verbessert und der Handel mit Agrarrohstoffen an den Finanzmärkten ausreichend reguliert werden.

Es ist ein Erfolg, dass die Agrarminister der G20-Staaten sich gemeinsam auf den Aufbau eines Agrarmarkt-Informationssystems (AMIS) einschließlich eines Alarmsystems bei der FAO geeinigt haben. Die Bundesfachausschüsse begrüßen den deutschen Einsatz beim Aufbau des Systems. AMIS soll die angebots- und nachfragerrelevante Entwicklung der vier wichtigsten Erzeugnisse – Mais, Weizen, Reis und Sojabohnen – bündeln. Damit wird es weltweit mehr Transparenz über die reale Versorgungssituation geben.

Die Konsequenzen der zunehmenden Verquickung von Agrarrohstoff- und Finanzmärkten müssen noch genauer analysiert werden. Die Bundesfachausschüsse fordern, dass negative Einflüsse daraus durch den angemessenen Ausbau der Regulierungsinstrumente zurückgedrängt werden. Dabei muss die Funktionsfähigkeit der Warenterminbörsen gewahrt werden. Wir begrüßen, dass in Europa im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie für Märkte über Finanzinstrumente (MiFID) und der Marktmissbrauchsrichtlinie (MAD) Vorschläge für mehr Transparenz und eine gezielte Regulierung von Rohstoffterminmärkten geschaffen werden. Hierzu gehören regelmäßige Berichte der Handelssysteme über Warenterminpositionen und Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden nach dem Grundprinzip, dass ein Händler nur noch eine begrenzte Zahl von Kontrakten eingehen kann (Positionslimits).